



# Informationen zum Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe

**Für die Eltern der Grundschule an der  
Simmernstraße, Haimhauserstraße und Wilhelmstraße  
Staatliche Schulberatung für Münchner Grundschulen  
Beratungsbezirk 15  
Dezember 2021**

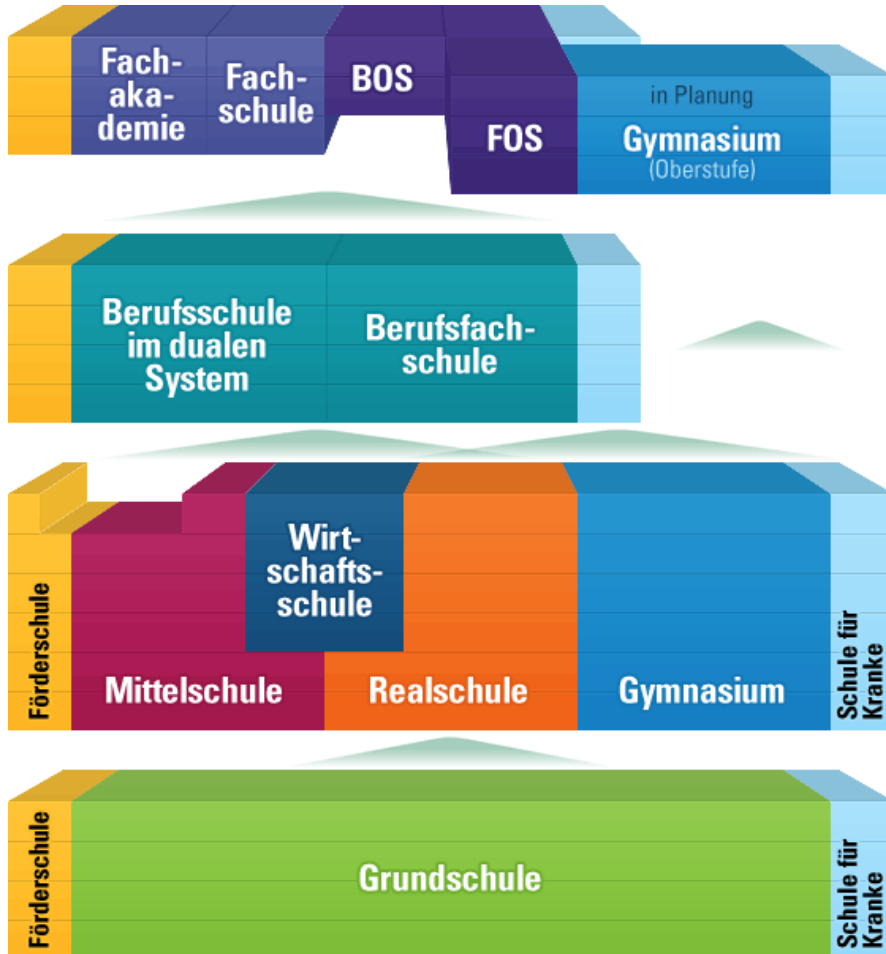
# Welche Schule ist die richtige?



# Das sind die Themen

1. Überblick über das bayerische Schulsystem
2. Grundsätzliche Überlegungen zum Übertritt
3. Informationen zum Übertrittszeugnis
4. Kurzinformationen zum Probeunterricht
5. Zusammenstellung wichtiger Termine
6. Beratungsstellen und Ansprechpartner

# 1. Das bayerische Schulsystem



Kein Abschluss  
ohne Anschluss

Jede weiterführende  
Schule bietet  
einen mittleren  
Schulabschluss an

direkter Link



<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html>

# 1. Das bayerische Schulsystem

## Jeder Abschluss hat einen Anschluss

Das sollten Sie bei der Wahl der Schullaufbahn wissen:

- ✓ Jede weiterführende Schule (Mittel-/Real-/Wirtschaftsschule, Gymnasium) ermöglicht den **mittleren Schulabschluss**.
- ✓ Darauf aufbauend gibt es **verschiedene Wege** zur Hochschulreife.
- ✓ Auch die **beruflichen Schulen** bieten alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur.

## 2. Grundsätzliche Überlegungen

Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart **geeignet**, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem **Anforderungsprofil\*** der jeweiligen Schulart am besten entsprechen.



**Schulerfolg** wird wahrscheinlich, wenn Unter- oder Überforderung vermieden wird.

\* Die Anforderungsprofile entnehmen Sie bitte den Präsentationen der einzelnen Schularten.

## 2. Grundsätzliche Überlegungen

### Lernverhalten

- Konzentrationsfähigkeit
- rasche Auffassungsgabe
- einmal Gelerntes anwenden
- selbst neue Lösungswege suchen
- komplexe Sachverhalte durchdringen

## 2. Grundsätzliche Überlegungen

### Arbeitsverhalten

- vielseitig interessiert
- belastbar,
- genau, planvoll, zuverlässig
- ausdauernd
- selbstständig
- verantwortungsbewusst
- Zeit einteilen
- zielorientiert
- unterschiedliche Arbeitsmethoden anwenden



## 2. Grundsätzliche Überlegungen

### Noten alleine sagen nicht alles aus

Bitte überlegen Sie, wie Ihr Kind seine Noten erreicht hat:

- Wie viel Arbeit und Zeit musste Ihr Kind aufwenden, um diese Noten zu erreichen?
- Stehen die Noten in einem gesunden Verhältnis zum Aufwand?
- Benötigte Ihr Kind regelmäßig Hilfe bei den Hausaufgaben oder bei der Vorbereitung auf eine Probe?
- Erhielt Ihr Kind Nachhilfeunterricht?
- Blieb noch genügend Zeit für Freizeitaktivitäten?

## 2. Grundsätzliche Überlegungen

### Impulse für den Entscheidungsprozess

- Grundsätzlich gilt: Es gibt **kein Patentrezept** für alle Kinder.
- Vertrauen Sie dem Urteil der **Klassenlehrkraft** Ihres Kindes.
- Bedenken Sie die **individuellen** Anlagen, Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes.
- Berücksichtigen Sie neben den erzielten Noten auch, **wie** Ihr Kind diese erreicht hat:
  - Verhältnis zwischen Aufwand und Noten
  - Verbleibende Zeit für Freizeitaktivitäten
  - Selbstständigkeit bei der Erledigung schulischer Aufgaben

## 3. Das Übertrittszeugnis

### § 6 GrSO

- (3) Alle Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 4** öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein Übertrittszeugnis. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.
- (4) **Das Übertrittszeugnis enthält in der 4. Jgst. (neu ab dem Schuljahr 2020/21):**
1. die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU (ausschließlich die Ziffernnoten ohne Erläuterung),
  2. die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht,
  3. eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung.  
(und keine Verbalbeurteilungen mehr wie z. B. die Bewertung des Sozial-, Lern- und Arbeitsverhaltens)

## 3. Das Übertrittszeugnis

- Im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe wird die **Eignungsempfehlung** festgehalten.
- Die Beurteilung der **Klassenlehrkraft** hat hohen Aussagewert.
- Eine weitere Möglichkeit der Eignungsfeststellung ist der erfolgreich absolvierte **Probeunterricht** an der aufnehmenden Schulart.
- Korrekturmöglichkeit der Eignungsprognose in der 5. Jgst. der weiterführenden Schule (**Gelenkklasse**).
- Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen\*innen und die Mitarbeiter\*innen der Staatl. Schulberatungsstellen **beraten** in Zweifelsfällen.

- Dauer: drei Tage
- Ort: an der aufnehmenden Schule
- Geprüfte Fächer: Deutsch und Mathematik
- Inhalt: schriftliche Arbeiten (Mathematik, Aufsatz, Diktat, Sprachbetrachtung) und mündliche Noten \*
- Bestanden: mindestens Note 3 in dem einen und mindestens Note 4 in dem anderen Fach
- Sonderfall: bei Note 4 in beiden Fächern entscheidet der Elternwille

\* Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Präsentationen der weiterführenden Schulen.

## Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand

- Ausgabe am 21. Januar 2022

## Übertrittszeugnis für alle Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 4:

- Ausgabe am 02. Mai 2022

## Einschreibung/ Probeunterricht an den weiterführenden Schulen:

- Termine werden noch bekanntgegeben

## Jahreszeugnis für alle Schüler\*innen:

- Ausgabe am 29. Juli 2022

Bei **Fragen zur Schullaufbahn** beraten Sie gerne:

- Lehrkräfte der Grundschule - Klassenlehrkraft Ihres Kindes
  
- Beratungsfachkraft des Beratungszentrums 15  
Frau Eva Drücke (Qualifizierte Beratungslehrerin)  
Tel.: 089/45 56 57 26  
Telefonsprechstunde: Donnerstag, 10-11 Uhr  
eva.drueke@muenchen.de
  
- Staatliche Schulberatungsstelle  
Infanteriestraße 7, 80797 München  
Tel: 089 55 899 89-60, Fax: 089 55 899 89-64,  
Mail: [info@sbmuc.de](mailto:info@sbmuc.de)  
[www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/muenchen.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/muenchen.html)